



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP

Bildungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein – Digitale Infrastruktur und technische Ausstattung in Schulen nachhaltig gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Corona-Pandemie hat den Schulunterricht und das Schulleben im vergangenen Jahr vielerorts vom Klassenraum und Schulhof in den digitalen Raum verlagert. Digitalität wird dabei immer mehr zum Selbstverständnis in der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsgestaltung. Schulen entwickeln eine neue Kultur der Digitalität, die von Lernenden und Lehrenden gleichermaßen Kompetenzen in der digitalen Welt erfordern. Die Einbeziehung von digitalen Medien und Werkzeugen in Lehr- und Lernprozessen erfordert eine Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, der technischen Ausstattung an jeder einzelnen Schule sowie nachfolgend der rechtlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Verantwortung von Bund, Land und Kommunen.

Die Weiterentwicklung der Bildungsdigitalisierung in diese Richtung fordert Land und Schulträger dabei gleichermaßen finanziell im hohen Maße. Mit Auslaufen des Digitalpakts Schule im Jahr 2024 kommen zudem weitere finanzielle Herausforderungen auf die beteiligten Akteurinnen und Akteure zu. Nachdem das Land in der Bildungsdigitalisierung einige Aufgaben dauerhaft bzw. zeitlich befristet bis zum Ende des Digitalpakts Schule übernommen hat, ist auch die Zuständigkeit für die Kosten der digitalen Infrastruktur und technischen Ausstattung nachhaltig zu klären.

Die Landesregierung wird daher gebeten, in einen strukturierten und moderierten Prozess zur nachhaltigen Gestaltung der digitalen Schule mit beteiligten Akteurinnen und Akteuren einzutreten. Ziel ist es, mit Auslaufen des DigitalPakts Schule 2024 eine nachhaltige Strukturierung und Finanzierung der Bildungsdigitalisierung zwischen Bund, Land und Schulträgern erreicht zu haben und damit digitale Schule nachhaltig ausgestattet zu haben.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass es in den vergangenen Jahren durch Bund, Länder und Kommunen gute erste Anreize zur Weiterentwicklung der digitalen Schule gab, diese jedoch für die aktuellen Herausforderungen bei der Digitalisierung von Schule und Unterricht noch nicht ausreichend sind. Auch wenn in den vergangenen Jahren bereits viel in die technische Infrastruktur und räumliche Ausstattung investiert wurde, um zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen zu gewährleisten, bedarf es hier aufgrund befristeter Förderungen und aktueller Ereignisse eine nachhaltige Ausgestaltung.

Die Weiterentwicklung und nachhaltige Gestaltung der digitalen Schule schließt viele Akteurinnen und Akteure mit ein, sodass regelmäßig unterschiedliche Kompetenzbereiche tangiert werden. Als Konsequenz aus den vielschichtigen Prozessen und Aufgaben, die im Kontext der Corona-Pandemie sichtbar geworden sind, übernimmt die Landesregierung die Aufgabe, bis 2025 in einem strukturierten Prozess mit allen Beteiligten, die technische Ausstattung und die digitale Infrastruktur und daraus folgend die finanziellen Auswirkungen nachhaltig zu regeln und einen Entwurf für eine erforderliche rechtliche Hinterlegung zu erarbeiten.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion